



Strafanstalten Luxemburg.

Aufnahme mit Weitwinkel vom Dache der ehemaligen Mädchen-Normalschule.

Stempel menschlichen Empfindens tragen. Aber im Laufe des Mittelalters nahm die Grausamkeit der Strafen erneut zu. Denn das Strafrecht der westeuropäischen Völker beruht ursprünglich auf dem Grundsatz der Rache. «Dem Verletzten und seiner Sippe steht das Strafrecht in Gestalt der Rache zu.» Der Verbrecher ist Feind des Einzelnen oder des Gemeinwesens; dieses hat die Gewalt über dessen Leib und Leben. Daneben müssen Leibeigene, Gesinde und Sklaven fürchterliche Strafen erdulden. Daraus ergeben sich Tod, Vergelt, Aechtung und Leibesstrafen in unmenschlicher Form bis zur Verstümmelung.

Der Uebergang von der Privatrache zur öffentlichen Strafe, durch das erstarkende Königtum und den Einfluß des römischen Rechts, bringt eine Aenderung im Prinzip der Strafe, welche sich nun ausschließlich auf die Abschreckung basiert. War vorher für das Gefängnis ungenügend Raum, so nimmt die Zahl der Gefängnisse nun fortschreitend zu — leider ohne Rücksicht auf Gesundheit, Sauberkeit, Zucht und Ordnung. Der mittelalterliche Strafvollzug änderte sich allmählich mit der Ausbreitung des Christentums. Der Zustand der Gefängnisse ward ein besserer, der Willkür und Grausamkeit der Kerkermeister wurde gesteuert und für leibliche und religiöse Pflege der Gefangenen gesorgt. Unter der Regierung Joseph II. und seines Schwagers Louis XVI. wird die Folter abgeschafft. Die Akten des Internationalen Gefängnis-Kongresses, der 1885 in Rom tagte, beschreiben ein Männergefängnis, das Papst Clemens XI. dort im Jahre 1703 errichten ließ, als geräumig, gut gelüftet und zweckmäßig eingerichtet.

Die Persönlichkeit, welche sich die Verbesserung der Gefängnisse zur Lebensaufgabe gestellt, war John Howard (1726 - 1790), ein englischer Philanthrop. Er besichtigte zahlreiche Gefängnisse und Krankenhäuser in England, Holland, Deutschland, Frankreich und Amerika, und wies auf die entsetzlichen herrschenden Zustände hin. Ueberfüllt, in elendsten gesundheitlichen Verhältnissen, waren sie der Brutherd von Epidemien. Arbeitslos sassen hier Männer und Frauen, jugendliche Verbrecher von 12 bis 14 Jahren und alte erfahrene Sünder wahllos zusammen. — Dazwischen Wahnsinnige und Idioten, die man gelegentlich den Zuschauern gegen Bezahlung zeigte. Howard predigte: «Statt zu bessern, fördert oder vermehrt diese Haft dieselben Laster, die unterdrückt werden sollen. Bringet den Gefangenen Kenntnisse bei und erzieht sie zur Arbeit und sie werden ehrlich sein.» Die Bemühungen dieses englischen Gefängnisreformators zeitigten Früchte; im 18. Jahrhundert finden wir in allen Kulturstaaten die ersten Anfänge der Gefängnisreform. Mittel und Grundgedanken, auf denen sie sich aufbauen muß, sind fast überall dieselben: Beseitigung der unmenschlichen Grausamkeit in den Strafen, bei der Freiheitsstrafe Aufhebung der verbrecherischen Gemeinschaft, sittliche und religiöse Einwirkung auf den Bestraften — um den Feind der Gesellschaft zu einem nützlichen Gliede umzubilden.

Damals auch macht das Strafrecht eine Wandlung durch. Die Auswüchse der Abschreckungstheorie werden beseitigt; aus den Zuständen rohester Grausamkeit und rücksichtsloser Menschenverachtung erhebt sich mit der fortschreitenden Kultur ein Gefühl der Scham. Drakonische Strafen wie Feuer und Schwert, Rad und Galgen haben das Verbrechen nicht aus der Welt geschafft; andere Maßnahmen drängen sich also auf. Leider werden bemerkenswerte Reformbestrebungen im tobenden Kriegslärm erstickt, oder es herrscht allgemeine Planlosigkeit, wobei die schwersten Verbrecher am besten, die



Eingangspforte zum Männergefängnis.



Hr. Gefängnisdirektor Brück-Faber hat die Altersgrenze erreicht.

(Aufnahme gelegentlich einer Ovation am 17. April 1921. Von den Teilnehmern sind inzwischen 8 verstorben und 8 pensioniert.)